



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:

Anmeldeverfahren der Lernanfänger an den Grundschulen für das Schuljahr 2019/2020 - Umsetzung der Kommunalen Klassenrichtzahl

Beratungsfolge:

04.12.2018 Schulausschuss
13.12.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Bildung der Eingangsklassen an den Grundschulen zum Schuljahr 2019/2020 wird unter Berücksichtigung der Kommunalen Klassenrichtzahl (KKR) gemäß der Anlage beschlossen.



Begründung

Das Anmeldeverfahren der Lernanfänger wurde im September 2018 durchgeführt. Bei der Bildung der Eingangsklassen an den Grundschulen sind vom Schulträger die Vorgaben über die KKR zu berücksichtigen (§ 46 Abs. 3 Schulgesetz). Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der voraussichtlichen Gesamtschülerzahl der 1. Jahrgangsstufe, die durch die Zahl 23 geteilt wird. Der so ermittelte Wert, der auf die nächste ganze Zahl abzurunden ist, stellt die maximale Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen dar. Eine Unterschreitung der KKR ist möglich, eine Überschreitung hingegen nicht.

Die voraussichtliche Gesamtschülerzahl wurde auf Grundlage der erfolgten Anmeldungen (1.490 Kinder, Spalte 1 der Anlage), der noch ausstehenden Anmeldungen sowie der bis Schuljahresbeginn zu erwartenden Kinder durch Zuwanderung (zusammen 100 Kinder) auf 1.590 Kinder errechnet. Daraus ergibt sich eine auf die nächste ganze Zahl abgerundete KKR von 68 Eingangsklassen.

Zum Vergleich die Zahlen für das Schuljahr 2018/2019: Bei Redaktionsschluss der letztjährigen Vorlage waren 1.473 Kinder angemeldet. Mit weiteren 100 Kindern wurde gerechnet. Gemäß der Schulstatistik zum 15.10.2018 befinden sich 1.560 Schülerinnen und Schüler (SuS) in der 1. Jahrgangsstufe.

Auf der anderen Seite ist unter Berücksichtigung der Klassenbildungswerte die Zahl der möglichen Eingangsklassen zu betrachten. Der vorgegebene Verteilschlüssel sieht dazu wie folgt aus:

- 15 bis 29 SchülerInnen = 1 Eingangsklasse
- 30 bis 56 SchülerInnen = 2 Eingangsklassen
- 57 bis 81 SchülerInnen = 3 Eingangsklassen
- 82 bis 104 SchülerInnen = 4 Eingangsklassen

Zum Schuljahr 2019/2020 könnten somit nach den derzeitigen Anmeldungen 66 Eingangsklassen gebildet werden (Spalten 2 und 3 der Anlage).

Demgegenüber lässt die Berechnung der KKR 68 Eingangsklassen zu. Unter der Maßgabe, dass entsprechende Räume zur Verfügung stehen, könnten bei Bedarf noch bis zu zwei zusätzliche Klassen gebildet werden. Als Platzhalter wurden die Reserveklassen der Grundschule Janusz-Korczak und der Grundschule Vincke zugeordnet. Je nach faktischer Entwicklung der noch offenen Anmeldungen zu den einzelnen Grundschulen könnten die Reserveklassen bei erkennbarem Bedarf auch an andere Grundschulen gegeben werden.

Es ist zu erwarten, dass die Zuwanderung weiterhin anhält. Grundschulen mit kleineren Eingangsklassen werden vorrangig zugewanderte SuS aufnehmen müssen. Gleiches gilt im Hinblick auf die offenen Anmeldungen, die grundsätzlich nur im Rahmen freier Räume und Plätze Berücksichtigung finden können.



Der Verteilvorschlag (Anlage 1, Spalten 4, 5 und 6) berücksichtigt ferner, dass die SuS in der Eingangsphase (Jahrgangsstufen 1 und 2) die Möglichkeit eines dritten Besuchsjahres haben, von der zunehmend Gebrauch gemacht wird. Die Verwaltung schlägt nach Erörterung mit verschiedenen Schulleitungen daher vor, an dem überwiegenden Teil der Schulen bei den Klassenbildungswerten unter der Höchstzahl zu bleiben, um für SuS, die ein drittes Besuchsjahr in Anspruch nehmen, einen Platz in den bestehenden Klassen anbieten zu können. Ansonsten bliebe nur eine Klassenteilung des dann betroffenen Jahrgangs. Aus Sicht des Schulträgers bestünde dann – wie rückblickend auf die letzten Schuljahre an einigen Schulen festzustellen war – das erneute raumorganisatorische Problem, dass für die zusätzliche Klasse kein Klassenraum zur Verfügung stehen würde bzw. dieser nur durch die Reduzierung der Zahl der Eingangsklassen zur Verfügung gestellt werden könnte.

Nachfolgend wird mit Blick auf das Schuljahr 2019/2020 unter dem Aspekt der raumorganisatorischen Möglichkeiten auf einzelne Grundschulen eingegangen.

Grundschulverbund Geweke

Es liegen derzeit 102 Anmeldungen vor. Drei Klassen im 4. Schuljahr werden die Schule verlassen. Es können vier Eingangsklassen neu aufgenommen werden. Um eine zukünftige Klassenteilung zu vermeiden, wird nach Erörterung mit der Schulaufsicht und Schulleitung vorgeschlagen, 24 SuS/Klasse aufzunehmen. Eltern, deren Kinder dort keine Aufnahme finden, haben die Möglichkeit sich an einer anderen Grundschule in Haspe zu orientieren.

Grundschule Kuhlerkamp

Es liegen derzeit 29 Anmeldungen vor. Eine Klasse im 4. Schuljahr wird die Schule verlassen. Entsprechend kann auch nur eine Eingangsklasse neu aufgenommen werden. Eltern, deren Kinder dort keine Aufnahme finden, haben die Möglichkeit sich an einer anderen Grundschule im Bereich Wehringhausen zu orientieren.

Grundschulverbund Goldberg

Es liegen derzeit 86 Anmeldungen vor. Drei Eingangsklassen sollen gebildet werden. Um eine zukünftige Klassenteilung zu vermeiden, wird nach Erörterung mit der Schulaufsicht und Schulleitung vorgeschlagen, 23 SuS/Klasse aufzunehmen. Eltern, deren Kinder dort keine Aufnahme finden, haben die Möglichkeit sich an einer anderen Grundschule im Bereich Mitte zu orientieren.

Grundschule Overberg

Es liegen derzeit 42 Anmeldungen vor. Eine Klasse im 4. Schuljahr wird die Schule verlassen. Entsprechend kann auch nur eine Eingangsklasse neu aufgenommen werden. Eltern, deren Kinder dort keine Aufnahme finden, haben die Möglichkeit sich an einer anderen Grundschule in den Stadtbezirken Nord und Mitte zu orientieren.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
